

FAQ zur elektronischen Wahl

I. Voraussetzungen für die Online-Wahl

Benötige ich besondere Internetkenntnisse, um meine Stimme mit POLYAS abzugeben?

Sie benötigen keine besonderen Internetkenntnisse, denn die Stimmabgabe mit POLYAS ist intuitiv gestaltet und Sie werden Schritt für Schritt durch die Online-Stimmabgabe geleitet. Das Online-Wahlsystem funktioniert in Ihrem Browser wie eine Website.

Ist eine besondere Software notwendig, um das Online-Wahlsystem von POLYAS zu nutzen?

Sie benötigen keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang und ein Browser sind ausreichend, um Ihre Stimme online mit POLYAS abzugeben.

Benötige ich einen bestimmten Browser um meine Stimme online abzugeben?

Das POLYAS-Wahlsystem ist kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern ist. Die reibungslose Nutzung des POLYAS-Online-Wahlsystems ist mit folgenden Browsern gewährleistet: Chrome, Firefox, Microsoft Edge, Opera und Safari.

Wichtig ist jedoch, dass Sie Ihren Browser regelmäßig updaten, um die Sicherheit Ihrer Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Online-Wahl zu gewährleisten. Daher sollten Sie stets die aktuellste Version Ihres Browsers installiert haben.

Weshalb muss ich Cookies zulassen, um das POLYAS-Wahlsystem zu nutzen?

Nach der Anmeldung am Wahlsystem möchte der POLYAS-Server ein Cookie auf Ihrem Rechner anlegen. Dieser „Session Cookie“ enthält keine personenbezogenen Daten und wird auch nicht ausgewertet, sondern dient allein Ihrer Stimmabgabe. Sobald Sie Ihren Browser nach der Stimmabgabe schließen, wird der Cookie automatisch gelöscht.

Daher sollten Sie Cookies erlauben, um von einer höheren Sicherheit während der Stimmabgabe zu profitieren. Die Alternative wäre eine Session-ID, die jedoch von Dritten ausgelesen werden könnte.

Kann ich meine Stimme auch über das Smartphone online abgeben?

Ja, ebenso einfach wie über den Laptop funktioniert die Stimmabgabe auch über das Smartphone. Folgende Browser werden unterstützt: Chrome, Firefox, Microsoft Edge, Opera und Safari.

Auch hier sollten Sie darauf achten, dass Ihr Smartphone mit der neuesten Version des von Ihnen genutzten Browsers ausgestattet ist, um eine sichere Verbindung zum POLYAS-Wahlsystem zu gewährleisten.

Welche Betriebssysteme werden von POLYAS unterstützt?

Da Sie für die Online-Stimmabgabe mit POLYAS keine Software herunterladen müssen, ist die Art oder Version Ihres Betriebssystems nicht relevant.

II. Die Online-Stimmabgabe

Wie funktioniert die Online-Stimmabgabe?

Sie erhalten alle notwendigen Zugangsdaten (ID und Passwort) sowie den Link zum Online-Wahlsystem kurz vor Beginn der Wahlfrist per Brief (nur Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) oder per beA (alle sonstigen Kammermitglieder).

Mithilfe dieser Daten können Sie sich einloggen und die Stimmabgabe starten. Mit dem erfolgreichen Einloggen werden die Zugangsdaten anonymisiert.

Nun wird Ihnen ein Stimmzettel mit allen vom Wahlausschuss zur Wahl zugelassenen Kandidaten geöffnet. Da von der RAK Karlsruhe drei Mitglieder in die Satzungsversammlung zu entsenden sind, hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen. Nach einem Klick auf „Stimmabgabe prüfen“ wird Ihnen der Stimmzettel noch einmal zur Bestätigung angezeigt. Klicken Sie nun auf „verbindliche Stimmabgabe“, wird der Stimmzettel in der Wahlurne gespeichert und kann nicht mehr geändert werden.

Was geschieht, wenn ich mehr oder weniger Stimmen vergeben habe als mir maximal zur Verfügung stehen?

Wenn mehr oder weniger Stimmen vergeben wurden als Ihnen zur Verfügung stehen, werden Sie vom Wahlsystem darauf hingewiesen. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Stimmabgabe auf dem betroffenen Stimmzettel noch einmal zu ändern oder die bisherige Stimmabgabe zu bestätigen. Falls Sie gleichwohl mehr Stimmen vergeben als Ihnen zur Verfügung stehen, wird Ihre gesamte Stimmabgabe als ungültig gewertet. Haben Sie weniger Stimmen vergeben, als zulässig, so ist Ihre Stimmabgabe wirksam.

Was geschieht, wenn ich überhaupt keine Stimmen vergeben habe?

In diesem Fall bekommen Sie einen Hinweis, dass ein leerer Stimmzettel vorliegt. Sie können Ihre Stimme(n) dann durch Mausklick abgeben oder Sie bestätigen Ihre Entscheidung, keine Stimme abzugeben. Ihr solchermaßen abgegebener Stimmzettel ist gleichwohl gültig. Nach Abschluss der Wahl werden bei der getrennt nach Wahlbezirken erfolgenden Auszählung der Stimmen leer abgegebene Stimmzettel als Enthaltung gewertet und bei der Ermittlung der Wahlbeteiligung mitgezählt.

Ist die Stimmabgabe mit POLYAS sicher?

Die verwendete Wahlsoftware erfüllt die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria. Das Schutzprofil für sichere Online-Wahlprodukte erfüllt die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar).

Wie wird das Wahlgeheimnis der Wähler bei einer Online-Wahl mit POLYAS geschützt?

Nach der Anmeldung des Wählers am Online-Wahlsystem wird ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschluss auf Ihre Identität zulässt. Die Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Token, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird das Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf.

Außerdem befinden sich die Subsysteme Wählerverzeichnis und Wahlurne auf unterschiedlichen Servern. So stellt POLYAS sicher, dass die Wahlgrundsätze gewahrt bleiben und das Wahlgeheimnis des Wählers geschützt ist.

Wie stellt POLYAS sicher, dass jeder Wähler seine Stimme nur einmal abgeben kann?

Der Wähler meldet sich mit der Kombination aus seiner ID und seinem Passwort im POLYAS Online Wahlsystem an. Man kann sich zwar beliebig oft mit dem Passwort am Online-Wahlsystem anmelden, aber nur einmal seine Stimme verbindlich abgeben. Die Stimmabgabe setzt nämlich voraus, dass der Wähler über ein Token verfügt. Wird die Stimme abgegeben, wird das Token gelöscht. So wird eine doppelte Stimmabgabe verhindert.

Ich habe meine Zugangsdaten nicht erhalten, was kann ich tun?

Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vor Beginn der Wahlfrist per beA; Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO erhalten die Zugangsdaten per Briefpost. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht erhalten oder verloren haben, können Sie sich an die Rechtsanwaltskammer wenden, die eine erneute Zusendung der Zugangsdaten veranlassen wird.

Was kann ich tun, wenn im Browser die Fehlermeldung „Dieser Verbindung wird nicht vertraut“ angezeigt wird?

In diesem Fall verwenden Sie wahrscheinlich eine zu alte Version Ihres Internetbrowsers. Sie sollten zunächst überprüfen, ob Updates für diesen verfügbar sind und sich die aktuelle Version herunterladen.

Sollten Sie weiterhin Probleme bei der Verbindung zum Wahlsystem haben, kontaktieren Sie bitte die Rechtsanwaltskammer.

Was ist zu tun, wenn im Browser die Fehlermeldung „Erneute Formular-Übermittlung bestätigen“ angezeigt wird?

Wahrscheinlich haben Sie während der Stimmabgabe auf den Zurück-Button des Browsers geklickt. In diesem Fall können Sie sich einfach neu im Wahlsystem anmelden und die Stimmabgabe von Neuem beginnen. Sollten weiterhin Probleme bei der Stimmabgabe auftreten, kontaktieren Sie bitte die Rechtsanwaltskammer.

Wann werden Sie automatisch aus dem Wahlsystem ausgeloggt?

Wenn Sie sich im Wahlsystem eingeloggt haben und für 15 Minuten inaktiv sind, werden Sie vom Wahlsystem automatisch ausgeloggt, um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der Stimmabgabe zu gewährleisten. Die Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Sie können sich in diesem Fall innerhalb der Wahlfrist wieder im Wahlsystem anmelden und Ihre Auswahl erneut treffen.

Was geschieht, wenn ich auf den Button „Stimmabgabe abbrechen“ klicke?

Ihre Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn Sie Ihre Stimmabgabe abbrechen. Sie können sich in diesem Fall innerhalb der Wahlfrist wieder im Wahlsystem anmelden und erneut Ihre Auswahl treffen.